

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Östliche Parkstraße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu**

KISSLEGG (ra) - Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem Bebauungsplan „Östliche Parkstraße“ und die örtlichen Bauvorschriften wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Im Rathaus der Gemeinde Kißlegg (Schlossstr. 5, 88353 Kißlegg), 2. OG wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **15.04.2026 bis 08.05.2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Kißlegg unter

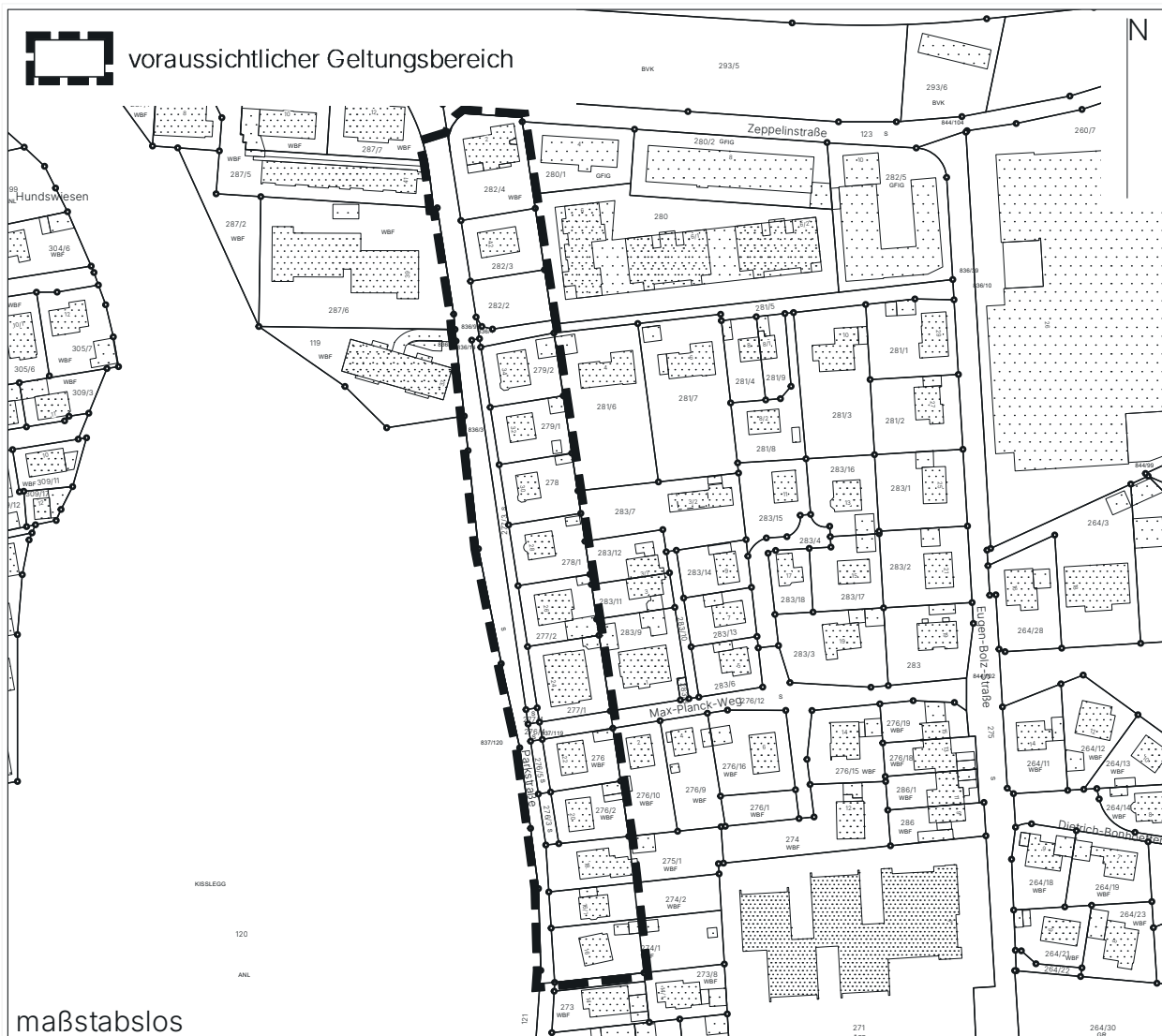
<http://www.kisslegg.de/buerger/gemeindeinfo-wirtschaft/gemeindeentwicklung/ortsplanung> oder <http://www.uvp-verbund.de>

(als Suchbegriff Kißlegg eingeben) im gleichen Zeitraum Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8-12 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14-17 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.).

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan „Östliche Parkstraße“ und die örtlichen Bauvorschriften im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe



nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

**Hinweis:**

Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführen-

den öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Landesdaten-

schutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kißlegg, den 11.04.2026

gez.  
Dieter Krattenmacher  
Bürgermeister

**Vorankündigung – Mittwochsführungen: „Immer wieder mittwochs“ - unterhaltsam durch den Sommer**

KISSLEGG (ra) - Für den Mai und August hat sich die Gemeinde Kißlegg wieder ein ganz besonderes Programm ausgedacht.

Im Mai starten, an vier Terminen wieder unsere kurzweiligen Themenführungen „Immer wieder mittwochs“ - unterhalt-

sam durch den Sommer, für interessierte Gäste und Bürger. Diese abwechslungsreichen Veranstaltungen sollen Neugierde auf die Heimat wecken und unseren Gästen die Möglichkeit geben Kißlegg kennenzulernen. Abwechslungsreich wird in die Geschichte, aber auch in aktuelle Bereiche eingetaucht.

**Gestartet wird am Mittwoch, 06. Mai um 19 Uhr, hier werden die Tore vom Kißlegger Feuerwehrhaus geöffnet.**

An den darauffolgenden Terminen, im Mai stehen eine „Mystische Führung - der Weg führt um den Zellersee, ein Besuch bei der Hofkäserei von Tabea

Minsch und eine Kinderführung mit dem Kammerdiener „Joseph“ durch das Neue Schloss, auf dem Programm.

Karten für die Führungen gibt es im Gäste- und Bürgerbüro Kißlegg.